

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Verhandlungsbericht Nr. 1 / 2025 (Januar + Februar 2025)

Anträge für Agglomerationsprogramm der 5. Generation eingereicht

Im Agglomerationsprogramm Stadt Zürich – Glattal der 5. Generation werden 100 Massnahmen bzw. Teilmassnahmen im A- und B-Horizont aufgeführt. Die 47 A-Massnahmen mit Umsetzungsbeginn bis 2031 haben ein Gesamtvolumen von rund 589 Mio. Franken. Die 33 B-Massnahmen mit Umsetzungsbeginn ab 2032 belaufen sich auf 868 Mio. Franken.

Die Gemeinden Dietlikon, Bassersdorf und Wangen-Brüttisellen haben gemeinsam die Massnahme FVV-P1b "Lückenschliessung Rundweg Eich" eingereicht. Inhalt der Massnahme ist die Schliessung von Lücken im gemeindeübergreifenden Rundweg Eich für den Fuss- und Veloverkehr. Der Rundweg ist Teil des Fil-Vert-Konzeptes und steht im Zusammenhang mit den nationalen Infrastrukturausbauten (Mehrspur Zürich-Winterthur und Glattalautobahn). Der Rundweg dient der siedlungsnahen Erholung und ist ein wichtiges Element im Landschaftsraum Eich.

Mit dem Projekt werden folgende Ziele verfolgt:

- Stärkung der Fuss- und Veloweginfrastruktur
- Sicherstellung der hohen Erlebbarkeit des Landschaftsraumes
- Verbesserung der Zugänglichkeit an die umliegenden Netze



Abbildung 1: Übersichtsplan Lückenschliessung Rundweg Eich

Inhalt der von den drei Gemeinden beantragten Massnahme sind die roten Abschnitte in der Karte. Die grünen Abschnitte sind Bestandteil von AP-Massnahmen des Kantons. Der blau gestrichelte Abschnitt ist Teil des Projekts MehrSpur Zürich-Winterthur.

Für die Umsetzung dieser Massnahme wird mit Bruttokosten von 1,75 Mio. Franken gerechnet. Daran hat sich Dietlikon mit 472'000 Franken zu beteiligen, wobei 352'000 Franken auf den Fuss und Radweg und 120'000 Franken auf die Brücke über den Altbach entfallen.

Der Gemeinderat hat dem Agglomerationsprogramm Stadt Zürich-Glattal der 5. Generation zugestimmt und bestätigt, dass er die in seiner Verantwortung liegenden Massnahmen umsetzen bzw. bis zur Bau- und Finanzierungsreife vorantreiben wird.

Stellungnahme zur Anpassung des Objektblattes Flughafen Zürich 2025 eingereicht

Der Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) des Bundes legt die Rahmenbedingungen für den zukünftigen Betrieb des Flughafens Zürich fest. Infolge eines Gerichtsurteils aus dem Jahr 2021 musste das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) diesen Plan überarbeiten. Die angepasste Version wurde der Bevölkerung vom 10. Dezember 2024 bis 31. Januar 2025 zur Information und Mitwirkung vorgelegt.

Obwohl Dietlikon vom Fluglärm weniger stark betroffen ist als andere Gemeinden, unterstützt der Gemeinderat die Bemühungen des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Zürich (sbfz), die negativen Auswirkungen des Flugbetriebs auf die Bevölkerung (insbesondere in der Nacht) zu reduzieren. Er hat deshalb die Stellungnahme des sbfz übernommen und dem BAZL folgende Anträge eingereicht:

1. **Nachtflugsperrre/Nachtruhe/Keine Erweiterung der Betriebszeit:**
Der ordentliche Flugbetrieb sei auf die Zeit von 06.00 Uhr bis 23.00 Uhr zu begrenzen und es sei die Nachtflugsperrre von 7 Stunden (von 23.00 bis 06.00 Uhr) mit geeigneten Massnahmen umfassend zu gewährleisten, etwa indem die Starts und Landungen über den ganzen Tag so geplant werden müssen, dass im normalen Betrieb nach 23.00 Uhr keine Bewegungen erfolgen.
2. **Flughafengesetz/Wachstumsbegrenzung:**
Es sei die jährliche Bewegungszahl auf 320'000 zu begrenzen und es seien die weiteren Vorgaben des Flughafengesetzes zu respektieren.
3. **Weitergehende Massnahmen zur Lärmreduktion:**
Es seien weiterhin sämtliche technischen Massnahmen zu prüfen und zu erlassen, welche die Bevölkerung vor übermässigem Lärm insbesondere in der Nacht schützen, weshalb insbesondere die auf die Streichung der Festlegung «Infrastrukturseitig sollen andererseits die Möglichkeiten technischer Fortschritte konsequent ausgeschöpft werden, sobald sie anwendungsreif sind. Besondere Beachtung ist der Begrenzung der Lärmbelastung in der Nacht zu schenken.» zu verzichten sei.
4. **Sistierung des SIL-Verfahrens:**
Es sei das SIL-Verfahren zu sistieren, bis die neuen Lärmgrenzwerte festgelegt sind.

Anpassungen am Stellen- und Einreichungsplan bewilligt

Anfangs März wird das automatische Kennzeichen-Lesesystem (AKLS) im "Zentrum Dietlikon Süd" in Betrieb genommen. Um die damit zusammenhängenden Aufgaben bewältigen zu können, muss der Stellenplan der Gemeindepolizei um 40 % erhöht werden. Die daraus resultierenden Kosten belaufen sich auf rund 38'000 Franken (inkl. Sozialleistungen). Weil der Betrieb der AKLS-Standorte vorerst bis 31. Dezember 2026 beschränkt ist, wurde auch die Stellenplanerweiterung nur befristet bewilligt.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Pensionierung des Leiters Pflege soll dem Alterszentrum Hofwiesen die Möglichkeit geboten werden, anstelle einer Leitung (80 %) und einer Stellvertretung (60 %) eine Co-Leitung mit ebenfalls 140 % einzusetzen. Um diese Änderung kostenneutral zu gestalten, wird die Co-Leitung neu in der Cepec-Stufe 5N (Klassen 16 – 19) eingereiht. Der Gemeinderat hat der entsprechenden Anpassung des Stellen- und Einreichungsplanes zugestimmt.

Aufträge für den Heizungsersatz im Alterszentrum Hofwiesen vergeben

Am 11. Dezember 2023 stimmte die Gemeindeversammlung dem Heizungsersatz im Alterszentrum Hofwiesen zu und bewilligte dafür als Anteil der Gemeinde Dietlikon einen Kredit von 1,550 Mio. Franken. Weil die Liegenschaft "Hofwiesenstrasse 10" ebenfalls an die neue Heizanlage angeschlossen wird, übernimmt die Stiftung Hofwiesen – Wohnen im Alter in Dietlikon rund 345'000 Franken. Die Gesamtinvestitionen für die neue Wärmepumpenheizung mit Erdsonden belaufen sich auf rund 1,9 Mio. Franken.

Gestützt auf die entsprechenden Ausschreibungen konnte der Gemeinderat folgende Aufträge vergeben:

- **Heizungsanlagen (offenes Verfahren)**
Ammann + Schmid AG, Uster, für rund 289'200 Franken (inkl. MwSt.).
- **Erdwärmesonden (offenes Verfahren)**
Ammann + Schmid AG, Uster, für rund 451'500 Franken (inkl. MwSt.).
- **Tiefbau- und Umgebungsarbeiten (Einladungsverfahren)**
Spaltenstein GartenBau AG, Bassersdorf, für rund 128'500 Franken (inkl. MwSt.).

Gegenüber dem Kostenvoranschlag konnte ein Vergabeerfolg von fast 371'000 Franken erzielt werden.

Höhere Kosten für die IT-Infrastruktur der Gemeindepolizei bewilligt

Die 36 Kommunalpolizei-Korps des Kantons Zürich arbeiten mit derselben IT-Infrastruktur wie die Kantons- und Stadtpolizei Zürich. Sie wird den Städten und Gemeinden gegen Entgelt durch die Kantonspolizei zur Verfügung gestellt.

Anlässlich der Tagung des Verbandes der kommunalen Polizeikorps (VKPKZ) in Küsnacht wurden die kommunalen Polizeichefs am 23. Oktober 2024 durch Mitarbeitende der Abteilung IT der Kantonspolizei orientiert, dass es per 1. Januar 2025 zu Preisanpassungen im Bereich IT und Support kommen wird. Grund dafür sind Tarifierungen der Swisscom, welche die Kantonspolizei an die kommunalen Polizeikorps weitergeben.

Weil die Preisanpassung im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht bekannt war, konnten die entsprechenden Kosten nicht ins Budget 2025 aufgenommen werden. Der Gemeinderat hat die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von 6'600 Franken als gebundene Ausgabe bewilligt.

Dies und das...

Zudem hat der Gemeinderat

- vom Bericht über das Audit des internen Kontrollsystems (IKS) Kenntnis genommen;
- die Abrechnung über den Bau der Unterflursammelstelle auf dem Parkplatz Hüenerweid mit Kosten von rund Fr. 101'000.- bewilligt. Gegenüber dem Kredit sind Mehrkosten von ca. Fr. 7'000.- entstanden, welche auf Anwaltskosten für das Rekursverfahren sowie Mehrkosten bei den Tiefbauarbeiten zurückzuführen sind;
- zur Teilrevision 2024 des kantonalen Richtplans sowie zu den Teilrevisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG) in Bezug auf Raumentwicklung und Nacht, Vermeidung unnötiger Lichtemissionen sowie Solaranlagen in geschützten Ortsbildern Stellung genommen;
- die Abrechnung über den Ersatz von EW-Rohranlagen und Wasserleitungen in der Pappel- und Brunnenwiesenstrasse mit Kosten von rund Fr. 556'200.- bewilligt. Gegenüber dem Kredit konnten Minderkosten von fast Fr. 49'000.- verzeichnet werden. Auf die EW-Rohranlagen entfallen Fr. 312'200.- (Minderkosten: Fr. 18'000.-) und auf die Wasserleitung Fr. 244'000.- (Minderkosten: Fr. 31'000.-).

27.02.2025 MK